

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR PRIVATMITGLIEDER

Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen („ANB“) regeln den rechtlichen Rahmen für die Nutzung der Einrichtungen und der Leistungen der CAP.future GmbH (in weiterer Folge “GRAND GARAGE” oder “Betreiber” genannt) durch die registrierten Kunden (nachfolgend „Mitglieder“).

Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der GRAND GARAGE abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Nutzung der Einrichtungen und Inanspruchnahme der Leistungen der GRAND GARAGE berechtigt sind.

1. Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

Die GRAND GARAGE stellt den Mitgliedern während der Öffnungszeiten nach einer Unterweisung in die sichere Nutzung der Räumlichkeiten, der Geräte und der Maschinen diese Räumlichkeiten inkl. verschiedener Geräte und handwerklicher Maschinen zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.

Es obliegt den Mitgliedern selbst zu beurteilen, ob die berechtigten Personen in grundsätzlich geeigneter physischer und psychischer Verfassung sind, um das Angebot der GRAND GARAGE zu nutzen. Eine diesbezügliche Überprüfung findet durch die GRAND GARAGE nicht statt.

Die GRAND GARAGE gewährt den Zugang zu Räumlichkeiten, Maschinen und sonstigen Einrichtungen jedoch ausschließlich nach Absolvierung von Unterweisungen, die in die sichere Nutzung einführen und nur wenn sich die berechtigte Person mit ihrer Membercard ausweist.

2. Registrierung und Vertragsschluss zur Mitgliedschaft

Die Angebote der GRAND GARAGE sind unverbindlich, die GRAND GARAGE ist nicht verpflichtet Mitglieder zu akzeptieren, sondern kann die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Mitgliedsvertrag kommt erst zu Stande, wenn, nach erfolgter Registrierung und Vertragsunterzeichnung aller Dokumente auf unserer Website, das Mitglied die Membercard (siehe unter Punkt 4.) zur GRAND GARAGE erhält, die in weiterer Folge bei jedem Zutritt offen ersichtlich am Körper zu tragen ist.

Für bestimmte Schulungen und Workshops, die über den Rahmen der Mitgliedschaft hinausgehen, werden mit dem Mitglied gesonderte Bedingungen vereinbart.

Jedes Mitglied darf sich nur einmal registrieren und nur ein Mitgliederprofil anlegen.

Das Mitglied versichert, dass:

- a. alle bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind.
- b. es noch nicht Mitglied der GRAND GARAGE ist, bzw. eine früher bestehende Registrierung nicht durch die GRAND GARAGE gelöscht wurde.
- c. es weiß, dass eine Übertragung der Mitgliedschaft und der damit verbundenen Nutzungsrechte auf eine andere Person nicht gestattet ist.
- d. es Änderungen persönlicher Daten (insbesondere der E-Mail-Adresse, Anschrift und Kontodaten) unverzüglich bekanntgeben wird. Alle Schäden und Mehraufwendungen auf Grund falscher oder verspäteter Angaben gehen zu Lasten des Mitglieds.
- e. es im Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist.



GRAND GARAGE

Stand vom 24.06.2020

Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten Mitglied werden. Die Benutzungsrechte sind außerdem aus Sicherheitsgründen eingeschränkt, alle mit dem roten „E“ gekennzeichneten Geräte (siehe Hausordnung Punkt 6.) dürfen von dieser Mitgliedergruppe nur unter Aufsicht von Werkstattpersonal (Host) benutzt werden.

Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, können nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten eine Mitgliedschaft abschließen und dürfen bestimmte gekennzeichnete Bereiche bzw. Geräte der GRAND GARAGE nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten bzw. benutzen.

Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglied werden und dürfen die GRAND GARAGE nur ausnahmsweise im Rahmen von bestimmten Workshops in Begleitung von Erziehungsberechtigten betreten. Eine Benutzung der Maschinen und Gerätschaften ist Minderjährigen nur unter Aufsicht und Haftungsübernahme eines*iner Erziehungsberechtigten gestattet. Etwaige Altersbeschränkungen und/oder Begleitpflichten durch Erziehungsberechtigte bei bestimmten Kursen sind in den jeweiligen Kursinformationen enthalten.

3. Membercard

Unmittelbar nach der Registrierung auf der Website und der Unterfertigung des Vertrages kann das Mitglied die Membercard in der GRAND GARAGE abholen.

Jede Membercard wird mit dem Namen, der Mitgliedsnummer und einem Foto des jeweiligen Mitglieds bedruckt. Das Foto wird bei der Registrierung auf der Website hochgeladen oder in Ausnahmefällen in der GRAND GARAGE erstellt.

Jede berechnete Person hat die Membercard sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt zu verwahren.

Jeder Verlust der Membercard oder ihre Beschädigung ist umgehend der GRAND GARAGE zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Membercard unverzüglich gesperrt. Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung der Membercard wird für die Neuausstellung ein Unkostenbeitrag von EUR 30,- brutto in Rechnung gestellt.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten der GRAND GARAGE ist nur mit der Membercard möglich. Die Membercard ist nur für den persönlichen Gebrauch der berechtigten Person. Sie ist nicht übertragbar und darf daher nicht an Dritte überlassen werden. Erfolgt trotzdem eine Weitergabe der Membercard an Dritte, so haftet das Mitglied gegenüber der GRAND GARAGE für durch den Missbrauch verursachte Schäden.

Das Mitglied ist verpflichtet, die GRAND GARAGE sofort zu informieren, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass ein Dritter Kenntnis von den Zugangsdaten hat oder den Mitgliederzugang missbraucht.

4. Hausordnung

Die aushängende Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen und vom Mitglied immer zu beachten und einzuhalten. Die Hausordnung kann auf der website www.grandgarage.eu oder direkt online unter der Adresse https://a.storyblok.com/f/47294/x/39bad5467c/gg_hausordnung_03102019.pdf abgerufen werden.



5. Leistungen der GRAND GARAGE

Die GRAND GARAGE behält sich Änderungen der Nutzungsmöglichkeiten und Leistungen vor.

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und nach erfolgreicher Absolvierung der Allgemeinen-Sicherheits-Unterweisung (ASU) ist das Mitglied grundsätzlich entsprechend der gewählten Nutzungsvariante berechtigt, die Räumlichkeiten und die dort vorhandenen Geräte im Rahmen der allgemeinen Verfügbarkeit während der Öffnungszeiten eigenverantwortlich zu nutzen.

Besonders gekennzeichnete Geräte oder Maschinen können nur nach erfolgreicher Absolvierung einer zusätzlichen speziellen Maschinen-Sicherheits-Unterweisung (MSU) für diese Geräte oder Maschinen genutzt werden.

Die jeweiligen unterweisenden Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE entscheiden über das Bestehen eines praktischen und theoretischen Eignungstests und damit über die Freischaltung des Mitglieds für die eigenverantwortliche Nutzung der jeweiligen Geräte und Maschinen. Den diesbezüglichen Anweisungen der Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE ist zwingend Folge zu leisten. Diese Maßnahme ist für den Schutz der Mitglieder unerlässlich.

Im Rahmen der Sicherheitsunterweisungen (ASU und MSU) werden den Mitgliedern alle Unterlagen digital zur Verfügung gestellt. Diese sind im Memberportal unter www.grandgarage.eu abrufbar.

Das Mitglied verpflichtet sich, diese sorgfältig zu studieren und alle Anweisungen stets einzuhalten. Zudem verpflichtet sich das Mitglied auch die vor Ort bei den Maschinen aufliegende Betriebsanleitung und das Hersteller-Handbuch zusätzlich zu den Unterlagen der Maschinen-Sicherheits-Unterweisung (MSU) zu studieren.

Die Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE sind dazu berechtigt, jederzeit die Mitglieder auf deren Eignung zur Benutzung von bestimmten Geräten zu überprüfen und diesen bei Fehlen der entsprechenden Eignung die Nutzung zu untersagen.

Der Zutritt zur GRAND GARAGE ist nur berechtigten Personen mit Membercard gestattet. Die GRAND GARAGE kann entsprechende Zugangskontrollen im Eingangsbereich durchführen, um sicherzustellen, dass sich keine unbefugten Personen in den Räumlichkeiten aufhalten.

6. Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Hausordnung, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Mitglieder verpflichten sich nur die Geräte und Maschinen zu verwenden, für die sie nach einer entsprechenden Sicherheits-Unterweisung zugelassen wurden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die gesamte Einrichtung, alle Anlagen und insbesondere die Maschinen und Geräte ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Sobald ein möglicher Mangel, Schaden, Verschleiß oder ein Sicherheitsrisiko bei einem Gerät oder einer Maschine festgestellt wird, hat die Nutzung sofort eingestellt zu werden und sind die anwesenden Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE zu informieren.



GRAND GARAGE

Stand vom 24.06.2020

Alle Mitglieder haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb gewährleistet wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden.

Unmittelbar nach der Nutzung sind die Geräte oder Maschinen wieder an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zu bringen, damit sie den anderen Mitgliedern wieder zur Verfügung stehen.

Das anwesende Personal der GRAND GARAGE ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit und Einhaltung der Hausordnung erforderlich sind. Diese Anweisungen von Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE sind immer zu befolgen.

Der Betreiber behält sich das Hausrecht vor und ist jederzeit berechtigt, ein Mitglied, das den geordneten Betrieb stört oder gefährdet, aus den Räumlichkeiten zu verweisen und die Mitgliedschaft bzw. Berechtigung aus wichtigem Grund zu beenden.

Die Mitgliedschaft begründet kein Ausbildungsverhältnis und kein (freies) Dienstverhältnis. Die qualifizierten Mitarbeiter*innen führen lediglich eine Grundeinweisung und die unbedingt erforderlichen Sicherheitsunterweisungen durch. Nach erfolgreicher Absolvierung der Allgemeinen-Sicherheits-Unterweisungen (ASU) den Maschinen-Sicherheits-Unterweisungen (MSU) verwendet das Mitglied die Geräte eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Die Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE stehen in dieser Phase nur noch im Bedarfsfall zur Unterstützung zur Verfügung.

Das Mitglied ist hinsichtlich der Zeit der Benutzung der GRAND GARAGE an deren Öffnungszeiten gebunden, im Übrigen jedoch völlig frei. Insbesondere besteht zu keinem Zeitpunkt eine Pflicht zur Anwesenheit in der GRAND GARAGE oder zur Durchführung irgendwelcher bestimmter Tätigkeiten.

7. Vertragsdurchführung & unzulässige Nutzung

Das Mitglied ist im Rahmen seiner Mitgliedschaft grundsätzlich nicht berechtigt, eigenes Material und technische Geräte und Maschinen mitzubringen und zu verwenden.

Das Mitbringen und Verwenden von eigenem Material und technischen Geräten und Maschinen ist nur ausnahmsweise nach Abstimmung mit der GRAND GARAGE auf eigene Gefahr und Haftung des Mitglieds möglich.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es in Ausnahmefällen bei Veranstaltungen zu Störungen der Nutzungsbedingungen kommen kann.

Veränderungen jeder Art an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Beleuchtungsanlagen sind nicht gestattet, es sei denn die GRAND GARAGE gibt im Einzelfall ihre ausdrückliche schriftliche Genehmigung dazu.

Die Einrichtungen der GRAND GARAGE dürfen nicht für illegale Zwecke, insbesondere für Schwarzarbeit, genutzt werden. Zuwiderhandeln wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht, und führt zu lebenslanger Sperre.

Das Herstellen von Prototypen und Kleinserien ist hingegen erlaubt und ausdrücklich gewünscht.

Die BASIC GARAGE Mitgliedschaft darf nur von Privatpersonen ausschließlich für private Projekte genutzt werden. Für die gewerbliche Nutzung stehen eigene Mitgliedschaften (z.B. STARTER GARAGE für Startups) zur Verfügung.



8. Abmeldung, Kündigung und Vertragsbeendigung

Mitgliedschaften mit einer vertraglich limitierten Laufzeit enden automatisch mit Zeitablauf, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Bei Mitgliedschaften ohne feste Vertragslaufzeiten besteht keine Mindestlaufzeit. Sie können von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Eine Kündigung hat über das Mitgliederportal zu erfolgen. Eine Erstattung etwaiger Guthaben oder deren Übertragung ist nicht möglich.

Die GRAND GARAGE kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig beenden, wenn ein wichtiger Grund für die vorzeitige Beendigung vorliegt. Dieser liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nachkommt, seine Membercard unerlaubt weitergibt, die vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt oder ungeachtet einer Abmahnung wiederholt gegen die Hausordnung verstößt oder Anweisungen von Mitarbeitern*innen der GRAND GARAGE nicht Folge leistet.

Mit der erfolgreichen Kündigung werden alle im Rahmen der Mitgliedschaft und Vertragsunterzeichnung gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht. Von der Löschung ausgenommen sind aber die im Mitgliederportal auf der Website eingegebenen Daten.

Soll dieser Account zur Gänze gelöscht werden, so muss dies der GRAND GARAGE mittels E-Mail an frontdesk@grandgarage.eu mitgeteilt werden.

Daten, die keine persönliche Identifizierung ermöglichen, kann der Betreiber weiterhin speichern, verarbeiten und nutzen, auch wenn sie von dem Mitglied eingegeben, veranlasst oder erstellt wurden (z.B. in statistischen Auswertungen und Vergleichen).

Das Mitglied ist verpflichtet, nach Beendigung der Mitgliedschaft, unverzüglich die Membercard an die GRAND GARAGE zurückzugeben.

9. Zahlungsbedingungen

Wird ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Mitgliedsvertrages zur Zahlung fällig.

Werden monatliche Beiträge vereinbart, werden diese jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat wird aliquot verrechnet und fällt mit der Rechnung für den nächsten Kalendermonat zusammen. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat endet zum Zeitpunkt des Austritts und wird am Ende des Monats aliquot in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung zur Nutzung kostenpflichtiger Geräte und zum Bezug von Verbrauchsmaterial wird über den ganzen Monat über gesammelt und fällt mit der Verrechnung des Mitgliedsbeitrags für den nächsten Kalendermonat zusammen.

Die Abrechnung zur Nutzung kostenpflichtiger Geräte, der Bezug von Verbrauchsmaterial und sämtlichen weiteren bezogenen Leistungen werden automatisch am Monatsende per SEPA-Lastschrift-Mandat vom angegebenen Konto abgebucht. Sie können aber auch unter dem Monat



GRAND GARAGE

Stand vom 24.06.2020

direkt nach der Benutzung, dem Verbrauch oder der Inanspruchnahme am Frontdesk bar oder mittels Kartenzahlung bezahlt werden.

Die Zahlung bei unlimitierten Mitgliedschaften erfolgt durch die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats.

Limitierte Mitgliedschaften können bar oder mittels Kartenzahlung am Frontdesk beglichen werden.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates erfolgt bei der Anmeldung über die Website. Änderungen der Kontoverbindung müssen unverzüglich und schriftlich der GRAND GARAGE bekannt gegeben werden. Sollte im Laufe der Mitgliedschaft eine Abbuchung vom Konto, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 20,- brutto an.

10. Haftung und Haftungsausschluss

Das Mitglied ist für die Auswahl, Nutzung und die Eignung, soweit das Ergebnis der verwendeten Geräte und Maschinen seinen Zwecken und Fähigkeiten dient, ausschließlich selbst verantwortlich.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Sicherheits-Unterweisungen, die ausgehängten Betriebsanweisungen und die ausgehängten Nutzungshinweise aus dem Hersteller-Handbuch von Geräten und Maschinen zu lesen und zu befolgen sowie bei jeglichem Zweifel oder Unklarheit an der korrekten Benutzung die Nutzung sofort einzustellen und sich an qualifizierte Mitarbeiter*innen der GRAND GARAGE zu wenden.

Für schuldhaft beigefügte Schäden an den zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Geräten und Maschinen, haften die Mitglieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden an Sachen und für Verlust und Beschädigung bei der Lagerung von Sachen, die die Mitglieder in die Räumlichkeiten eingebracht haben, wird keine Haftung übernommen.

Schadenersatzansprüche verjähren binnen 6 Monaten nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Die GRAND GARAGE ist berechtigt, die vorliegenden ANB jederzeit zu ändern, sofern keine Hauptleistungspflichten des Mitgliedsvertrags betroffen sind.

Die GRAND GARAGE wird das Mitglied rechtzeitig über die Änderung unterrichten. Die Änderung gilt als vom Mitglied genehmigt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungen widerspricht. Im Falle des Widerspruchs gilt der Vertrag als gekündigt.

Sollten einzelne Regelungen dieser ANB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Der Gerichtsstand ist Linz.